

Vorbemerkung: Das vorliegende Merkblatt soll eine Orientierungshilfe darstellen, um die umfangreichen Details rund um das LEADER-Programm kurz und kompakt darzustellen. Diese Aufzählung erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Ablauf

Für die Umsetzung eines Vorhabens sind vier wesentliche Schritte notwendig.

1. **Projektidee** mit dem Regionalmanagement besprechen und in einer Projektskizze (Vorlage online) darlegen.
2. **Projektskizze** wird von einem Facharbeitskreis und dem Vorstand begutachtet und bewertet.
3. Bei positiver Entscheidung wird das offizielle **LEADER-Antragsformular** ausgefüllt und weitere notwendige Unterlagen vom Projektträger zusammengestellt.
4. Der Antrag wird von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft. Erst mit dem Erhalt des **Zuwendungsbescheides** darf die Umsetzung beginnen.

Zu 1. Projektidee

- ❖ **Projekte müssen zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Stadt-Land-Dorf“ passen.**
Die vollständige Textversion ist im Internet abzurufen, unter:
<http://www.leader-in-hx.eu/de/das-ist-leader/regionale-entwicklungsstrategie.php>
- ❖ Alle Projektvorschläge müssen einem der **Handlungsfelder** aus der RES zugeordnet werden. Die Handlungsfelder lauten:
 - **HF 1** Bevölkerung und Landleben
 - **HF 2** Ortsentwicklung und Ortsbildpflege
 - **HF 3** Mobilität und Versorgung
 - **HF 4** Energie und Klimaschutz
 - **HF 5** Tourismus und Landschaft
- ❖ Ein Projekt sollte möglichst einen **regionalen Ansatz** verfolgen und für **mehrere Interessengruppen** relevant sein. Besonders willkommen sind Projekte, die **vernetzen und integrativ** ausgerichtet sind.
- ❖ **Antragsteller (Zuwendungsempfänger)** müssen natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. (Verein, eG, GmbH, Stiftung, Gemeinde, Privatpersonen etc.).
- ❖ **Die Projektbewertung** erfolgt nach einheitlichen Bewertungskriterien über Facharbeitskreise der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Für die Projektbewertung wurde ein Bewertungsraster entwickelt, welches Sie im Internet einsehen können. Der erweiterte Vorstand der LAG beschließt circa 3x im Jahr über die bewerteten Projektskizzen. Termine und Fristen sind im Internet!
- ❖ Alle Projekte sind **innerhalb des Kreis Höxter umzusetzen**. Nach entsprechender Abstimmung können auch **Kooperationsprojekte mit anderen aktuellen LEADER-Regionen** umgesetzt werden.
- ❖ Projekte müssen die Bagatellgrenze von 1.000 € (bei privaten Antragsstellern) und 12.500 € (bei öffentlichen Antragsstellern) der netto Fördersumme überschreiten. Die maximale Fördersumme beläuft sich auf 250.000 €. Insgesamt können bis zu 65 % der Projektkosten gefördert werden.

Zu 2. Projektskizze

- ❖ In der Projektskizze wird das Vorhaben konkret erklärt und erläutert, in wie weit das Projekt die Bewertungskriterien Vernetzung, Inklusion, Selbsthilfe & Eigenverantwortung, Regionale Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung, Innovation & Impuls (siehe Projektbewertungsbogen 2) erfüllt.

- ❖ In der Projektskizze wird eine realistische Budgetplanung dargelegt. Sie teilt sich min. auf die drei Punkte Gesamtsumme, Fördersumme und Eigenanteil auf.
- ❖ Für jedes LEADER-Projekt muss ein Eigenanteil erbracht werden. Mindestens 10 % der gesamten Projektkosten müssen als bare Mittel vorliegen. Weitere Möglichkeiten zur Gestaltung des Eigenanteils sind Spenden, Drittmittel von Kommunen o.Ä., Sponsoring oder Ehrenamtsleistungen.
- ❖ Ehrenamtliche Leistungen, die für den Eigenanteil mit max. 15 € die Stunde angerechnet werden sollen, müssen in der Projektskizze erläutert werden.

Zu 3. Antragsstellung

- ❖ Nach dem positiven Beschluss der LAG hat der Projektträger ca. sechs Monate Zeit den vollständigen Antrag einzureichen.
- ❖ Im Antragsformular wird eine Projektbeschreibung und eine detaillierte Budgetplanung erforderlich. Kostenposition ab 1.000 € müssen mit mindestens zwei Vergleichsangeboten plausibilisiert werden. Dies gilt auch für ehrenamtliche Leistungen.
- ❖ Ggf. müssen Spenden-, Sponsoring- und Drittmittelerklärungen eingeholt werden. Nach der Antragsstellung dürfen keine weiteren Gelder in das Projekt fließen.
- ❖ Weitere projektabhängige Unterlagen müssen zusammengestellt werden.
- ❖ Projektanträge können **bis zum 30.06.2020 eingereicht** und bis Ende 2022 umgesetzt werden.
- ❖ Der vollständige Antrag wird vom Regionalmanagement an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.
- ❖ Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung aus dem LEADER-Programm besteht nicht.

Zu 4. Zuwendungsbescheid

- ❖ Die Projektumsetzung darf erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen und wird vom Projektträger abgewickelt.
- ❖ Der Projektträger geht in Vorleistung und kann in regelmäßigen Abständen die Mittel abrufen.
- ❖ Im Förderbescheid genannte **Zweckbindungsfristen** sind zwingend einzuhalten.
- ❖ Nach Abschluss des Projekts wird von dem Projektträger ein Bericht zum Mittelnachweis erstellt.

Während des gesamten Prozesses berät das Regionalmanagement die Projektträger.

Weitere Informationen und Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V.
 c/o Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH
 Corveyer Allee 7, 37671 Höxter
 Tel.: +49 5271 9743-44 | Internet: www.leader-in-hx.eu

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Sasse, Tel. 05271 9743-44; E-Mail: cs@leader-in-hx.eu
 Lia Potthast, Tel. 05271 9743-45, E-Mail: lp@leader-in-hx.eu